

Kiel, 13.09.2007

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 14 – Pflege muss sich am Menschen orientieren – Möglichkeiten auf Landesebene ausgestalten (Drucksache 16/1499)

Jutta Schümann:

Angebotsvielfalt und Strukturen im Bereich der Pflege verbessern

Man sollte in einem vorgegebenen Finanzrahmen größtmögliches versuchen und erreichen, erläutert Jutta Schümann und führt die zurzeit in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetze - die Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes auf Bundesebene und das Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein – an. Sie fordert, bei aller notwendigen Kontrolle immer auch den Schutz der Privatsphäre und der Individualität von Menschen zu berücksichtigen. Im folgenden führt sie aus, welche Veränderungen und Verbesserungen durch die neuen Gesetze zu erwarten sind. Dies würde zu einem qualitativ besseren Angebot führen.

Die Rede im Wortlaut:

Solidarität ist keine Frage des Geldes. Solidarität ist eine Frage politisch gewollter Ziele, sozialer Normen und Teil unserer demokratischen Kultur. Pflege ist ebenfalls Teil unserer sozialen Kultur, die sensibel ist für die Verwundbarkeit und Hilflosigkeit von Menschen. Pflegebedürftigkeit, mit der Menschen alleine gelassen werden, ist deshalb in unserem System nicht akzeptabel, ja es ist eigentlich ein Skandal.

Pflege ist mehr als Geld und Sachleistung. **Menschenwürdige Pflege ist Lebensqualität** und, wenn man das dann vor Ort sieht, häufig sogar Teil des persönlichen Glücks und der persönlichen Zufriedenheit. Einflussmöglichkeiten zum Ausbau und zur Weiterentwicklung liegen dabei nicht allein im finanziellen oder leistungsrechtlichen Bereich, sondern ebenso auf der Ebene gesellschaftlicher Ziele und Werte.

Die zurzeit in Vorbereitung befindlichen neuen Gesetze - zum einen die Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes, zum anderen die Erarbeitung des Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein auf Landesebene - müssen sich an diesem gesamtgesellschaftlichen Konzept ausrichten. Dabei wissen wir, dass wir, obwohl wünschenswert, uns nicht alle möglichen Angebote leisten können und wir Qualität nicht in Einrichtungen hinein kontrollieren. Das bedeutet auch, dass wir in einem vorgegebenen Finanzrahmen größtmögliches versuchen und erreichen sollten.

Das bedeutet auch, dass wir bei aller notwendigen Kontrolle immer auch den **Schutz der Privatsphäre und der Individualität von Menschen** berücksichtigen müssen. Je mehr Kontrollen, umso mehr Bürokratie und je differenzierter Pflegestandards und kleinteiliger Pflegestandards, umso detaillierter die Abläufe und umso umfassender bei Kontrollen eine notwendige Dokumentation. Dokumentationen von Pflegekräften, die wir eigentlich zugunsten der reinen Pflegezeit reduzieren möchten.

Wir müssen also gewissermaßen einen Spagat bei der Gestaltung der Gesetze berücksichtigen. Einen solchen Spagat müssen auch Dienstleistungsanbieter sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich berücksichtigen, einen solchen Spagat müssen die Kostenträger bei ihren Finanzierungsentscheidungen in den Blick nehmen.

Die Pflegeversicherung bleibt ein **zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme** in Deutschland und die solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege wird auch in Zukunft gewährleistet sein. Das

können wir herauslesen, wenn wir uns den ersten Referentenentwurf, der in den letzten Tagen vorgelegt worden ist, ansehen. Es ist beileibe nicht so, wie aus dem Antrag der Grünen zu lesen ist, dass in Berlin die Koalition sich lediglich auf Finanzierungsfragen und isolierte Einzelmaßnahmen beschränkt. Natürlich ist es immer auch in einer großen Koalition schwierig, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen, aber ich glaube, das jetzt vorgelegte Paket bietet sehr viel Positives, z. B:

- eine **Leistungsverbesserung** für Demenzkranke,
- eine schrittweise Anhebung der seit Jahren festgeschriebenen **Leistungsbeiträge**,
- eine stärkere Flexibilisierung der **Leistungsgewährung**, um auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen besser einzugehen,
- stärkere Anreize für **Rehabilitation**,
- Einrichtung von Pflegestützpunkten mit dem Ziel einer **integrierten Versorgung**
- die Etablierung eines individuellen **Fallmanagements**
- und die Einrichtung einer **Pflegezeit** für pflegende Angehörige.

Dieses sind wichtige Neuerungen, die sich natürlich dann auch bundeseinheitlich auswirken und somit auch in unsere Landesgesetzgebung als neue Möglichkeiten der Finanzierung und Schwerpunktsetzung einfließen werden.

Auch das geplante und in der Erarbeitung befindliche **Pflegegesetzbuch** Schleswig-Holstein mit seinen drei Büchern, dem „Selbstbestimmungsstärkungsgesetz“ – das ist der erste Arbeitstitel -, zweiter Arbeitstitel „Pflegeinfrastrukturgesetz“ und dritter Arbeitstitel „Ausbildungsgesetz“ wird auch für die Versorgung hier im Land neue Möglichkeiten und neue Impulse bieten. Insbesondere geht es darum, z.B. den Verbraucherschutz zu stärken, Schutzbedürfnisse neu zu definieren, auszutarieren und auch die Teilhabe zu sichern.

Das Pflegeinfrastrukturgesetz ist die Nachfolge zum bisherigen Landespflegegesetz. Zielrichtung wird sein, die Angebotsvielfalt und Strukturen im Bereich der Pflege zu verbessern und zu verändern. Ich möchte da ein paar Beispiele nennen:

- Ausbau der **ambulanten Versorgung**
- **neue Wohnformen**, integrierte Wohnformen und Betreuungsformen,
- **individuelle Betreuung**.

Das dritte, das Ausbildungsgesetz, muss sich ausrichten und muss sowohl die Bundesaltenpflege und die Ausbildung in der Altenpflegehilfe noch mal kritisch überprüfen, aber auch dann die zuständigen weiteren Berufe im Bereich der Pflege und der Pflege von Älteren genauer in den Blick nehmen und ggf. neu überarbeiten.

Es ist vieles in Vorbereitung. Das Bundespflegeversicherungsgesetz liegt uns als Referentenentwurf vor. Das Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein ist in Erarbeitung und wir werden sicherlich bis zum Ende dieses Jahres und insbesondere im nächsten Jahr mit vielen Beteiligten das Gespräch und den Dialog suchen, mit dem Ministerium und auch mit vielen Akteuren im Lande. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Interesse der Menschen in diesem Lande, die Pflege und Betreuung benötigen, und das sind nicht nur ältere Menschen, sondern auch sehr viele jüngere, verbesserte qualitative Angebote schaffen.

Vielen Dank.